

# Coronabedingte Sonderprogramme im Bereich Kultur – Stand 05.10.2020

## Land Niedersachsen

### 1. Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine

Um den Bestand von Kultureinrichtungen in Niedersachsen zu sichern, gewährt das Land Niedersachsen gemeinnützigen Kultureinrichtungen und Kulturvereinen, die in Folge der Covid-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und/oder in Liquiditätseingpässe geraten sind, finanzielle Unterstützungsleistungen (Billigkeitsleistungen).

>>> Damit ist also nicht gemeint, dass nicht evtl. Rücklagen bei den Vereinen/Einrichtungen vorhanden sein dürfen, sondern nur, dass die Einnahmen seit März und prognostische bis 3 Monate ab Antragstellung, die Ausgaben nicht decken. Leider können jedoch bei den Ausgaben Personalkosten nicht berücksichtigt werden.

[https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderung/n/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html](https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderung/n/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html)

**Anträge bis max. 8.000 Euro sind beim jeweils zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (Landschaften, Landschaftsverbände, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Region Hannover, Regionalverband Harz) zu stellen**, der die Förderung nach den Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie in eigener Zuständigkeit durchführt. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem folgenden Link: [www.allvin.de](http://www.allvin.de).

### 2. Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen

#### **Förderlinie A: Kulturelle Veranstaltungen**

Gefördert werden Ausgaben, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse mit Solo-Selbstständigen oder Zusammenschlüssen von Solo-Selbstständigen für ihre Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen entstehen. (2.1.1 der Förderkriterien)

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen. Dies können juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen sein.

Anträge sind beim jeweils zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (Landschaften, Landschaftsverbände, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Region Hannover, Regionalverband Harz) zu stellen, der die Förderung nach den Zuwendungsvoraussetzungen dieser Förderkriterien in eigener Zuständigkeit durchführt. Die Kontaktdaten finden Sie in den zum Download bereitgestellten FAQ und unter dem folgenden Link: [www.allvin.de](http://www.allvin.de).

Anträge können bis zum 28.02.2021 gestellt werden.

Die Förderhöchstsumme beträgt 30.000 Euro.

#### **Förderlinie B: Kulturelle Bildung**

Gefördert werden außerdem Ausgaben, die durch Vertragsabschlüsse mit Solo-Selbstständigen oder Zusammenschlüssen von Solo-Selbstständigen im Bereich der kulturellen Bildung entstehen. (2.1.2 der Förderkriterien)

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen. Dies können juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen sein.

Anträge sind beim jeweils zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (Landschaften, Landschaftsverbände, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Region Hannover, Regionalverband Harz) zu stellen, der die Förderung nach den Zuwendungsvoraussetzungen dieser Förderkriterien in eigener Zuständigkeit durchführt. Die Kontaktdaten finden Sie in den zum Download bereitgestellten FAQ und unter dem folgenden Link: [www.allvin.de](http://www.allvin.de)

Für Anträge aus dem Bereich Erwachsenenbildung wenden Sie sich bitte an die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB): [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de)

Anträge können bis zum 28.02.2021 gestellt werden.

Die Förderhöchstsumme beträgt 30.000 Euro.

### **Förderlinie C: Innovative künstlerische Projekte**

Gefördert werden innovative Projekte, die die inhaltliche künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zum Gegenstand haben und die sich durch eine hohe künstlerische Qualität auszeichnen. Es werden ausschließlich Neuproduktionen gefördert.

(2.2.1 der Förderkriterien)

Antragsberechtigt sind Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kulturangebot und Zusammenschlüsse von Kulturakteuren mit Sitz in Niedersachsen. Dies können juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen sein.

Anträge bis max. 7.999 Euro werden beim jeweils zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (Landschaften, Landschaftsverbände, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Region Hannover, Regionalverband Harz) gestellt, der die Förderung nach den Zuwendungsvoraussetzungen dieser Förderkriterien in eigener Zuständigkeit durchführt. Die Kontaktdaten finden Sie in den zum Download bereitgestellten FAQ und unter dem folgenden Link: [www.allvin.de](http://www.allvin.de). Informationen zu Antragsstichtagen erhalten Sie auf den Internetseiten der Träger der regionalen Kulturförderung.

Anträge über 8.000 Euro werden beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Stichwort: Solo-Selbstständige) gestellt. Antragsstichtage beim MWK sind der 31.10.2020 und der 15.12.2020. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Die Förderhöchstsumme beträgt 30.000 Euro.

### **Förderlinie D: Solo-Selbständige im nichtöffentlichen Bereich**

Im Zuge der Projektförderung können auch Solo-Selbstständige gefördert werden, die wiederholt bei Veranstaltungen im nichtöffentlichen Bereich kulturell aktiv werden. (2.2.2 der Förderkriterien)

Antragsberechtigt sind einzelne Solo-Selbstständige, wenn sie ihren Sitz in Niedersachsen haben und darlegen, dass ihre kulturellen Aktivitäten in Niedersachsen erfolgen.

Anträge sind ausschließlich beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Stichwort: Solo-Selbstständige – Förderlinie D) zu stellen. Antragsstichtage beim MWK sind der 31.10.2020 und der 15.12.2020. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Die Förderhöchstsumme beträgt 30.000 Euro.

Link zu allen Förderlinien:

[https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_foerderung\\_e/n/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html](https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_foerderung_e/n/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html)

### **Bundesebene:**

Die ständig aktualisierte Übersicht finden Sie hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/1772990-1772990>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Einige der Förderprogramme finden Sie hier zusammengefasst (bitte prüfen Sie selbst auf der vorgenannten Webseite, ob nicht auch Ihr Verein/Ihre Einrichtung Förderungen beantragen könnte):

### **Partizipative Projekte (Soziokultur)**

Der Fonds Soziokultur fördert aus Mitteln des BKM-Programms NEUSTART KULTUR mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. Bis **Ende September 2021** können mindestens **333 Projekte** in ganz Deutschland mit einer Maximalsumme von je **bis zu 30.000 €**, jedoch nicht mehr **als 80%** des Gesamtbudgets gefördert werden.

Im Rahmen des Sonderprogramms NEUSTART KULTUR wird es folgende Ausschreibungen geben:

#### **T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen**

Soziokulturelle Arbeit gelingt in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken. Die Krise zeigt deutlich die Stärken und Schwächen im eigenen, aber auch in benachbarten Feldern. Gefördert werden Projektträger\*innen, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben.

Antragsmöglichkeit: vom 01. - 31. Oktober 2020

Projektstart: ab Anfang Dezember 2020

#### **T2, Young Experts + Ko-Produktion**

Kinder und Jugendliche sind Expert\*innen in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant.

Antragsmöglichkeit: 01. - 31. November 2020

Projektstart: ab Mitte Januar 2021

### **Kulturelle und soziokulturelle Programmarbeit**

In der vom Bundesverband Soziokultur e.V. durchgeführten Einzelmaßnahme „Programm“ grundsätzlich antragsberechtigt sind Kulturzentren und soziokulturelle Zentren sowie weitere Einrichtungen und Initiativen, die einen kulturellen Schwerpunkt aufweisen und deren Aktivitätsprofil dem eines Kulturzentrums oder soziokulturellen Zentrums entspricht (ortsfeste und auch Träger, die ihre Veranstaltungen dezentral durchführen).

Gefördert werden Maßnahmen der Programmarbeit einschließlich Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Förderfähig sind Grundkosten, aktivitätsbezogene Kosten und Personalkosten. Gefördert werden: <https://neustartkultur.de/p/massnahmen/>

Zur Ausschreibung: <https://neustartkultur.de/p/ausschreibung/>

## Programme für darstellende Künste

Der Fonds der Freien Darstellenden Künste hat 11 neue Förderprogramme für Künstler\*innen/-gruppen, Produktionsorte, Netzwerke und Festivals initiiert. Die nächsten Anmeldeschlüsse sind am 15.10.2020 und 01.11.2020. Mehr Informationen:

[http://www.fonds-daku.de/takethat/?fbclid=IwAR2rSMJYXbrkidb9Ak3gyFN88Q7fIO\\_ker\\_JXL11pe9mUY-15S6QTWeBTBg](http://www.fonds-daku.de/takethat/?fbclid=IwAR2rSMJYXbrkidb9Ak3gyFN88Q7fIO_ker_JXL11pe9mUY-15S6QTWeBTBg)

## Programme für pandemiebedingte Investitionen – verschiedene Sparten

- *Antragstellung für Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten:*

[https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=56&cHash=acf321acec03b2c49395fb42dd9dff72](https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=56&cHash=acf321acec03b2c49395fb42dd9dff72)

- *Antragstellung für Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren:*

Mit den Mitteln sollen insbesondere investive Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, die in Folge der Einschränkungen im Rahmen der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie notwendig sind. Aber auch weitere zukunftsgerichtete Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kultureinrichtungen bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb sind erklärtes Ziel der Förderung. So sollen Kultureinrichtungen auch in Zeiten der Krise ihren kulturellen Auftrag erfüllen können und als Orte der Begegnung und Teilhabe mit künstlerischen und kulturellen Mitteln zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen beitragen. Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogene, das heißt auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene, Personal- und Sachausgaben.

<https://neustartkultur.de/z/massnahmen/> und <https://neustartkultur.de/z/ausschreibung/>

- *Antragstellung für Kleinkunstabühnen:*

<https://neustartkultur.dthg.de/#>

*Förderung pandemiebedingter Investitionen von*

- *Theatern*
- *Künstlerischen Produktionsorten*
- *Festspielhäusern*
- *Festivals*
- *Kleinkunstabühnen*
- *Varietétheatern*

Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro erfolgt über die **Deutsche Theatertechnische Gesellschaft**. Fördergrundsätze und Informationen zur Unterstützung pandemiebedingter Investitionen finden Sie [hier](#).

### **Programme für Muskschaffende**

Bei der Initiative Musik: Hier werden neuerdings nicht nur Ausgaben für produktive, künstlerische Arbeit, sondern auch die Vorproduktion als förderfähig anerkannt. Außerdem wurde für die Maßnahmen im Rahmen des NEUSTART KULTUR-Programms der Förderanteil von ursprünglich 40 Prozent auf bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten angehoben.

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/kuenstler/>

Als Teilprogramm von NEUSTART KULTUR richtet sich das Programm „**Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)**“ an Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals. Veranstalter\*innen übernehmen das inhaltliche, organisatorische und finanzielle Risiko für Produktion und Durchführung von Livemusik-Veranstaltungen als wichtige Präsentationsplattformen für ausübende Künstler\*innen.

<https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/>

### **Programm für Gastspieltheater**

„Theater in Bewegung“ in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V. (INTHEGA). Antragsberechtigt sind Gastspielbühnen ohne eigenes Ensemble, die im Rahmen ihres künstlerischen Spielplanes Tournee- und Gastspieltheater verpflichten.

Gefördert werden können bis zu 50 % dieser Gastspielkosten. <http://www.inthega.de/neustart/>

### **Programm für Künstlerinnen und Künstler**

Das Förderprogramm des Fonds Darstellende Künste knüpft an dessen erfolgreiches Programm #takecare an. Es ermöglicht freien Künstlerinnen und Künstlern die Fortführung ihrer künstlerischen Arbeit oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen.

Gefördert werden Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die nächste Antragsfrist ist der 01.11.2020.

### **Digitales Programm für alle Sparten**

KULTUR.GEMEINSCHAFTEN will insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen sowie Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzen, ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen.

<https://kulturgemeinschaften.de/>

(zusammengestellt: M. Mützlaff, Stadt Goslar)